



HESSISCHER LANDTAG

12. 09. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Integrationsausschusses

zu dem Entschließungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP

betreffend Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung
homosexueller Menschen

Drucksache 18/6159

A. Beschlussempfehlung

Der Rechts- und Integrationsausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Entschließungsantrag in folgender Fassung anzunehmen:

1. Der Hessische Landtag bedauert, dass der § 175 StGB in seiner nationalsozialistischen Fassung bis 1969 unverändert in Kraft blieb. Er ist in diesem Zusammenhang davon überzeugt, dass die Ehre der homosexuellen Opfer wiederhergestellt werden muss.
2. Der Hessische Landtag entschuldigt sich für die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Bürger, die hierdurch in ihrer Menschenwürde, in ihren Entfaltungsmöglichkeiten und in ihrer Lebensqualität empfindlich beeinträchtigt wurden.
3. Der Hessische Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang alle Initiativen, die die historische Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen und des späteren Umgangs mit den Opfern zum Gegenstand haben.

B. Bericht

1. Der Entschließungsantrag war dem Rechts- und Integrationsausschuss am 11. September 2012 vom Präsidenten überwiesen worden.
2. Der Rechts- und Integrationsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12. September 2012 mit dem Entschließungsantrag befasst und die unter A wiedergegebene Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen.

Wiesbaden, 12. September 2012

Berichterstatter:
Kai Klose

Ausschussvorsitzender:
Dr. Frank Blechschmidt